

**Synopse – Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
anlässlich des Entwurfs der 4. Änderungssatzung**

<b>gültige Fassung</b>		<b>Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)</b>	
	<b>§ 5 Ausschüsse des Kreistages</b>		<b>§ 5 Ausschüsse des Kreistages</b>
(1)	Der Kreistag bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse  1. Beschließende Ausschüsse:  - Kreis- und Finanzausschuss, - Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“,  ...	(1)	Der Kreistag bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse  1. Beschließende Ausschüsse:  - Kreis- und Finanzausschuss, <del>— Betriebsausschuss für die</del> Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“,  ...
	<b>§ 6 Beschließende Ausschüsse</b> ...		<b>§ 6 Beschließende Ausschüsse</b> ...
(3)	Aufgaben, Besetzung und Vorsitz des Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ bestimmen sich nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der dazu ergangenen Satzung.  ...  ...	(3)	<del>Aufgaben, Besetzung und Vorsitz des Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ bestimmen sich nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der dazu ergangenen Satzung.</del>  ...  ...
(4)	Die Vergabeentscheidungen des Eigenbetriebes obliegen dem Betriebsausschuss.	(4)	<del>Die Vergabeentscheidungen des Eigenbetriebes obliegen dem Betriebsausschuss.</del>